

# **Satzung**

## **des Landkreises Südliche Weinstraße über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Der Kreistag hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in Verbindung mit

§ 10 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. August 1997 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung

und § 2 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 627) in der jeweils geltenden Fassung

die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **§ 1**

#### **Übertragung von Aufgaben**

Der Landkreis Südliche Weinstraße überträgt den Verbandsgemeinden Annweiler, Bad Bergzabern, Maikammer, Offenbach, Edenkoben, Landau-Land und Herxheim (Delegationsnehmern)

nach deren Anhörung zur Entscheidung im eigenen Namen die Aufgaben, die der Kreisverwaltung als zuständiger Behörde für die Durchführung des AsylbLG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Landesaufnahmegesetzes obliegen. Dies sind insbesondere:

1. Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG,
2. Grundleistungen nach § 3 AsylbLG,
3. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG,
4. sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG und
5. Asylbewerberleistungsstatistik nach § 12 AsylbLG.

## § 2

### Weisungsbefugnis des Landkreises

Der Landkreis kann zur einheitlichen Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben Richtlinien erlassen und Weisungen erteilen, § 2 Abs. 2 Satz 4 Landesaufnahmegesetz. Die Weisungen sollen sich in der Regel auf allgemeine Anordnungen beschränken, § 2 Abs. 2 Satz 5 Landesaufnahmegesetz.

## § 3

### Erstattung von Aufwendungen

Der Landkreis Südliche Weinstraße als zuständiger Kostenträger nach § 2 Abs. 4 Landesaufnahmegesetz erstattet den in § 1 aufgeführten Delegationsnehmern die aufgewendeten Kosten. Die Delegationsnehmer erhalten angemessene Abschlagszahlungen. Verwaltungskosten werden nicht erstattet.

## § 4

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Zugleich tritt die Satzung vom 15.03.1994 über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber in der Gestalt der Änderungssatzung vom 22.07.1996 außer Kraft.

Landau in der Pfalz, 26.09.2006  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße



Theresia Riedmaier  
Landrätin